

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Zentrale Verwaltung"
Löffler, Hanne

Nummer: **18/0955**
Datum: 05.04.2018

Beratungsfolge Gemeinderat	Termin 17.04.2018	Status öffentlich Anlagen: Entwurf Richtlinie
--------------------------------------	-----------------------------	--

4. Vergabe von Parkkarten: Erlass von Richtlinien über die Vergabe

Sachvortrag:

Das Thema „Parken in Meersburg“ wird von Bürgermeister, Verwaltung und Gemeinderat schrittweise angegangen. So wurde im Sommer 2017 eine Umfrage über die Parksituation in Meersburg gemacht, wozu 114 Personen Stellung genommen haben. Außerdem wurde vom Gemeinderat am 30.05.2017 und am 31.01.2018 die Rechtsverordnung der Stadt Meersburg über die Festsetzung von Parkgebühren angepasst.

Unstrittig ist, dass der verfügbare Parkraum in Meersburg begrenzt ist und die meist frequentierten Parkplätze (Fähreparkplatz und Serpentineparkplatz sowie das Parkhaus in der Stefan-Lochner-Straße) den tatsächlichen und vorhandenen Bedürfnissen angepasst werden müssen. Dies ist auch durch die Umfrage bestätigt worden.

Hierzu benötigt die Verwaltung ausreichend finanzielle Mittel, die zuerst generiert werden müssen. Außerdem hängt die Parkraumerweiterung mit anderen städtischen Projekten zusammen.

Um eine möglichst gerechte Vergabe der Dauerparkkarten für die begrenzt zur Verfügung stehenden Parkflächen zu ermöglichen, soll heute eine Richtlinie über die Vergabe von Parkkarten erlassen werden. Diese Richtlinie soll solange gelten, bis die Parkraumerweiterung z.B. in Form eines Parkdecks am Fähreparkplatz realisiert worden ist. Bislang gibt es keine geltenden Richtlinien. Die Parkkarten wurden seinerseits ausgegeben und im jährlichen Tausch verlängert. Manche Eigentümer von Parkkarten haben mehrere, andere gar keine. Die Gründe hierfür sind nicht hinreichend bekannt und lassen sich mehrfach nicht abschließend nachvollziehen.

Am 13.12.2016 wurde von der Verwaltung ein Vorstoß für Richtlinien für Dauerparker gemacht. Diese wurden zum Teil vom Gemeinderat beschlossen. Deren Umsetzung jedoch nicht.

In der Anlage ist der Entwurf für die Richtlinie über die Vergabe von Parkkarten beigefügt.

Die Preise für die Parkkarten sowie die Dauer der Gültigkeit sollen sich nach wie vor nach der aktuell gültigen Rechtsverordnung der Stadt Meersburg vom 28.10.2003 über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen richten. Daher werden diese Bestandteile nicht in der Richtlinie aufgeführt.

Die momentan verfügbaren Parkplätze sollen möglichst nachvollziehbar verteilt werden. Daher wird vorgeschlagen, im Vorfeld die verfügbaren Parkplätze für Bürger und Gewerbetreibende aufzuteilen und eine bestimmte Zahl für jede Interessengruppe festzulegen. Pro großflächigen Parkraum sollen zukünftig rund zusätzlich 20% der Anzahl der Parkplätze an Karten ausgegeben werden, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Parkkarteninhaber die Parkplätze gleichzeitig nutzen. Dies ist eine übliche Vorgehensweise, die auch in anderen Städten so praktiziert wird. Eine feste Stellplatzvergabe (durchnummerierte Stellplätze mit Kennzeichenbindung) ist nicht vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass die Parkplätze trotzdem nicht für alle Interessenten ausreichen. Daher wird eine Frist gesetzt, bis wann sich die interessierten Personen für einen Parkplatz bewerben können. Anschließend werden die Parkkarten danach verteilt, wer am längsten seinen Hauptwohnsitz in Meersburg hat, bzw. am längsten sein Gewerbe bei der Stadt Meersburg gemeldet hat.

Bei der Vergabe sind nachfolgende baurechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Nach § 37 Landesbauordnung (LBO) muss der Stellplatznachweis von Wohneigentümern, aber auch von Gewerbetreibenden prinzipiell auf dem eigenen Grundstück erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, kann der Stellplatznachweis auch durch eine Ablösung bei der Stadt Meersburg erbracht werden. Daraus folgt, dass vorrangig abgelöste Stellplätze an Wohneigentümer/ Gewerbetreibende vergeben werden, da der Nachweis nicht auf dem eigenen Grundstück möglich war, die baurechtlichen Vorschriften aber trotzdem eingehalten werden müssen. Im zweiten Schritt werden die restlichen städtischen Parkplätze verteilt, indem ein bestimmtes Kontingent an Parkkarten für Bürger bzw. Gewerbetreibende zur Verfügung gestellt wird. Die jeweiligen, schriftlich festgehaltenen Parkkartenvergaben aus der Vergangenheit werden geprüft.

Folgende vorläufige Nutzung der Parkplätze wird zukünftig vorgeschlagen:

Parkplatz	Zeitraum	Nutzung durch wen?
Fähreparkplatz	Sommer	Nur Kurzzeitparker (jeder)
Fähreparkplatz	Winter	Jeder kann Monatskarten kaufen
Serpentineparkplatz	Sommer + Winter	Bürger und Gewerbetreibende können Jahreskarten kaufen. Zusätzlich können Bürger Halbjahreskarten für den Winter kaufen.
Parkhaus Stefan-Lochner-Straße	Sommer + Winter	Bürger und Gewerbetreibende sowie Mitarbeiter/innen der Stadt Meersburg können Jahreskarten kaufen; daneben besteht für Kurzzeitparker Parkraum
Sommertalparkplatz	Sommer + Winter	Bürger und Gewerbetreibende sowie Mitarbeiter/innen der Stadt Meersburg und Lehrer/innen der Sommertalschule können Jahreskarten bzw. Halbjahreskarten (Sommer und Winter) kaufen; daneben besteht für Kurzzeitparker Parkraum
Allmendparkplatz	Sommer + Winter	Jeder kann Monatskarten kaufen
Töbeleparkplatz	Sommer + Winter	Jeder kann Monatskarten kaufen

Neben den großen Parkplätzen gibt es fest vermietete Stellplätze. Über die Vermietung kann jährlich neu entschieden werden. Hat ein Bürger oder ein Gewerbetreibender einen Stellplatz auf seinem eigenen Grundstück oder in Form eines fest vermieteten Stellplatzes, kann er nur eine Parkkarte für den Serpentineparkplatz, das Parkhaus in der Stefan-Lochner-Straße oder den Sommertalparkplatz erwerben, wenn noch Parkkarten übrig sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erlässt die Richtlinie über die Vergabe von Parkkarten.

Löffler